

Entscheidung der Widerspruchsabteilung:	Dem Widerspruch wurde stattgegeben
Entscheidung der Beschwerdekammer:	Zurückweisung der Beschwerde

## Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Bayer Healthcare LLC trägt die Kosten.

### **Urteil des Gerichts (Dritte Kammer) vom 17. November 2009 — Apollo Group/HABM (THINKING AHEAD)**

#### **(Rechtssache T-473/08)**

„Gemeinschaftsmarke — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke THINKING AHEAD — Absolutes Eintragungshindernis — Fehlende Unterscheidungskraft — Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 40/94 (jetzt Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 207/2009)“

*Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Absolute Eintragungshindernisse — Marken ohne Unterscheidungskraft (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Art. 7 Abs. 1 Buchst. b) (vgl. Randnrn. 29, 37)*

## Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 14. August 2008 (Sache R 728/2008-2) betreffend die Anmeldung des Wortzeichens THINKING AHEAD als Gemeinschaftsmarke

## Angaben zur Rechtssache

Anmelderin der Gemeinschaftsmarke:	Apollo Group, Inc.
Betroffene Gemeinschaftsmarke:	Wortmarke THINKING AHEAD für Waren und Dienstleistungen der Klassen 9, 16 und 41
Entscheidung des Prüfers:	Teilweise Zurückweisung der Anmeldung
Entscheidung der Beschwerdekammer:	Zurückweisung der Beschwerde

## Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Apollo Group, Inc. trägt die Kosten.

## Beschluss des Präsidenten des Gerichts vom 18. November 2009 — Hansen/Kommission

(Rechtssache T-295/09 R)

„Vorläufiger Rechtsschutz — Erledigung“

*Vorläufiger Rechtsschutz — Aussetzung des Vollzugs — Gegenstandslosigkeit des Antrags — Erledigung (Art. 242 EG; Verfahrensordnung des Gerichts, Art. 104 § 2) (vgl. Randnrn. 3-4)*